

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vereinbarung zur Mittagsbetreuung in der Grundschule Neuhaus a.Inn

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, Tel.: 08503 91110, E-Mail: info@neuhaus-inn.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Daten erreichen:
Landratsamt Passau, Datenschutz, datenschutz@landkreis-passau.de , Tel.: 0851 / 397 771

Ihre Daten werden erhoben, um die vertraglich vereinbarten Beiträge für die Mittagsbetreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder einzuheben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 46 KommHV, § 37 ff KommHV-Kammeralistik, Art. 6 Abs. 1 DSGVO und der privatrechtliche Vertrag zwischen dem Schulverband der Grundschule Neuhaus a.Inn und den Eltern auf Grundlage der Richtlinie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie Art. 31 Abs. 2 Satz 2 BayEUG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an folgende Stellen weitergegeben:

- Die Gemeindekasse Neuhaus a.Inn
- Banken zur Durchführung des Lastschriften-Einzugsverfahrens

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-inn.de/datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

- Ihre Daten werden höchstens 5 Jahre gespeichert.
- Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:
datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851 / 397-771
- Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuhaus a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.